

**Stellungnahme
zum Entwurf eines Gesetzes
für einen fairen Kassenwettbewerb
in der Gesetzlichen Krankenversicherung
(Fairer-Kassenwettbewerb-Gesetz – GKV-FKG)**

A. Vorbemerkung

Der Paritätische Gesamtverband ist einer der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland und der Dachverband für über 10.000 rechtlich selbstständige Mitgliedsorganisationen, die in vielen Sozial- und Gesundheitsbereichen tätig sind.

Der Paritätische Gesamtverband ist zudem der größte Verband der Selbsthilfe und Selbsthilfeunterstützung in Deutschland. Unter seinem Dach engagieren sich rund 130 bundesweit tätige, gesundheitsbezogene Selbsthilfeorganisationen für chronisch kranke und behinderte Menschen.

Der Paritätische Gesamtverband hat zu dem vorliegenden Gesetzentwurf für einen fairen Kassenwettbewerb gemeinsam mit den in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Spitzenverbänden eine Stellungnahme eingereicht. Darüber hinaus nimmt er zu dem Gesetzesvorhaben wie folgt gesondert Stellung:

Änderungsantrag Nummer 7:
Modellvorhaben für psychisch Kranke gemäß § 64b SGB V

Der Paragraph 64b SGB V war mancher Orts die Grundlage für Modellprojekte zu Regionalbudgets in der psychiatrischen Versorgung. Diese zeigen, dass eine Zusammenführung von Verantwortlichkeiten und Budgets zu Versorgungsverbesserungen führen kann. Nachdem nun ein Bericht über bislang durchgeführte Modellprojekte vorliegt, hat sich gezeigt, dass nur sehr wenige Anbieter von der Möglichkeit der Regionalbudgets gemäß § 64b SGB V Gebrauch gemacht haben. Es wird begrüßt, wenn der Gesetzgeber eine Verlängerung von Projekten ermöglicht, die zu Verbesserungen der Versorgung vor Ort geführt haben. Es ist allerdings nicht nachvollziehbar, warum eine Evaluation der Projekte weitere fünf Jahre in Anspruch nehmen soll.

Würde sich der Gesetzgeber in 2025 nach der geplanten Evaluation dafür entscheiden wollen, Regionalbudgets in der psychiatrischen Versorgung zur Regelversorgung erheben zu wollen, wären hierfür weiterhin zentrale regulatorische Fragen unbeantwortet.

Wenn sich der Gesetzgeber perspektivisch für eine sektorübergreifende psychiatrische Versorgung ohne Versorgungsbrüche einsetzen möchte, gilt es zu klären, wie eine Verpflichtung zur Kooperation und eine Zusammenlegung von Budgets realisiert werden könnten. Hierfür gilt es teilweise auch verfassungsrechtliche Fragestellungen zu klären.

Bei der Ausgestaltung von Regionalbudgets gilt es zu berücksichtigen, dass diese offen und flexibel ausgestaltet sind, um eine Vielfalt der Anbieter zu erhalten.

Berlin, 09. Dezember 2019

Verena Holtz

Abteilung Gesundheit, Teilhabe und Dienstleistungen

Kontakt

Verena Holtz (gesundheit@paritaet.org)